

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Benjamin Simon +49 202 563 5826 +49 202 563 8043 Benjamin.Simon@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	31.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0192/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Umgestaltung des Trafogebäudes auf dem Berliner Platz		

Grund der Vorlage

Bericht

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Walde

Bericht

Im Bereich Berliner Platz konnten im vergangenen Jahr Verbesserungen der Aufenthaltsqualität im Rahmen eines Sofortprogrammes erreicht werden. Zum einen wurde der leer stehende Döner-Imbiss abgerissen und die Oberfläche am Standort wieder hergerichtet. Weiterhin wurden die defekten Baumscheiben am Süd- und Ostende des Platzes aufgearbeitet sowie die Beleuchtungssituation am Platz verbessert. Unter anderem wurden dazu Uplights zur Beleuchtung der Baumkronen installiert.

Im zweiten Quartal des Jahres 2016 soll nun die die Toilettenanlage saniert und mit einem Münz-/Tokensystem ausgestattet sowie eine Zugänglichkeit für gehbehinderte Bürger mit Hilfe des Euroschlüssel-Systems hergestellt werden. Weiterhin wird im 3.Quartal ein Spielgerät am Standort des ehemaligen Döner-Imbiss installiert.

Im 2.Quartal ist darüber hinaus die künstlerische Gestaltung des Trafogebäudes unter Mitwirkung von lokalen Akteuren vorgesehen; geplant ist die Bemalung mit Wuppertaler Motiven. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sollen Mittel aus dem Verfügungsfonds

„Soziale Stadt Oberbarmen-Wichlinghausen“ eingesetzt werden. Kriterien für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds sind wie folgt:

- Die Finanzmittel sollen ausschließlich dem Stadtteil zugutekommen.
- Es sollen für die Bewohnerschaft wahrnehmbare Stadtteilprojekte unterstützt werden.
- Stadtteilbezogene Kriterien für die Vergabe von Pauschalmitteln sollen zugrunde gelegt werden.
- Die Pauschalmittel dürfen kein Ersatz für andere nach anderen Förderprogrammen oder haushaltsmäßigen Einplanungen vorzunehmende Maßnahmen sein (Subsidiaritätsprinzip).
- Ein Vergabegremium (Stadtteilbeirat) im Stadtteil soll über die Verwendung von Pauschalmitteln entscheiden.
- Grundsätzlich gilt, dass die Maßnahmen im Sinne der Förderrichtlinien Stadterneuerung förderfähig sein müssen.

Ein entsprechender Antrag wird zeitnah durch die Koordinationsstelle CVJM-SKF in den Stadtteilbeirat eingebracht werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Anlagen

Anlage 01 - Sofortmaßnahmen-Berliner_Platz-BVOberbarmen